

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2012/0054
öffentlich

Neufassung der Gebührensatzung für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Beratungsfolge:

27.06.2012 Interkommunaler Volkshochschulausschuss
05.07.2012 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 2, Satz 2 Buchstabe f, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Buchstabe e der Satzung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh beschlossen.

Erläuterungen

In der Neufassung wurde die bestehende Satzung redaktionell überarbeitet und den sprachlichen Vorgaben (Berücksichtigung beider Geschlechter, Verzicht auf Abkürzungen, verständlichere Behördensprache) angepasst. Bestimmte Verfahrensabläufe wurden modifiziert. Die Personengruppen, für die Ermäßigungen vorgesehen sind, wurden präziser benannt. Die Höhe der Gebühren wurde nicht verändert.

Anlage/n:

Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh